

(Wenck S. 230): 'A. D. 1250. fratres¹ habentes conventum in Gotha transtulerunt se et cesserunt domui sue, quibus sanctimonialia successerunt. . . . Eodem anno fratres Minores in Arnstete fecerunt cenobium'. Und in Cron. Thuring. C. 51 (= C. 18, § 11), wo aber das Jahr 1246 vorhergeht², heisst es: 'Eodem anno fratres Minores habentes conventum in Gotha transtulerunt se in Arnstete, quibus successerunt Augustinenses fratres'³. Ich kann nicht zweifeln, dass diese Notiz aus jenen zwei Nachrichten des Wiesbadener Codex zusammengezogen und irrig abgeändert ist. In der That ist das Cistercienser Nonnenkloster, wie aus einer Urkunde hervorgeht, um 1251 gegründet⁴, das Jahr 1250, welches die Interpolation angiebt, kann durchaus richtig sein⁵. Die Augustiner kamen aber nicht schon im J. 1250 (oder gar 1246) nach Gotha, sondern erst im J. 1258 traten ihnen eben die Cisterzienserinnen eine Kirche ab, in der sie sich ansiedelten⁶. Der Eisenacher Dominikaner, der von dem Augustinerkloster in Gotha wusste, hat einen vermeintlichen Irrthum seiner Quelle irrig abgeändert. Da wir also drei der wenigen Interpolationen des Wiesbadener Codex in der Cron. Thuring. benutzt finden, so können wir nicht zweifeln, dass der Codex, welchen der Eisenacher Dominikaner hatte, eben diese Interpolationen schon enthielt. Und sonst dürfte es schwer halten, in der Cron. Thuring. Nachrichten aufzufinden, welche auf jene verlorenen Erfurter Annalen, deren Benutzung Wenck annahm, zurückgeführt werden könnten oder müssten.

Allerdings finden wir in der Cron. Thuring. für die zweite Hälfte des 12. und das 13. Jahrh. Nachrichten, welche auf eine verlorene Quelle zurückgehen müssen. Diese war aber keine Erfurter. Die erste dieser Nachrichten, für deren Richtigkeit man freilich nicht einstehen kann, ist, dass die Aebtissin Adelheid von S. Nicolai zu Eisenach im Jahr 1151 gestorben sei⁷. Es folgen Notizen über Gründung der Cisterzienserklöster zu Walkenried,

1) Ob 'Minores' ausgefallen ist? 2) Ich bemerkte schon oben S. 399, dass der Eisenacher Autor Jahrzahlen oft in der nachlässigsten und willkürlichsten Weise verschiebt. 3) Nic. von Siegen ed. Wegele S. 358 hat das mit einiger Wortveränderung abgeschrieben und hinzugesetzt: 'videlicet de Erfurdia'. 4) Siehe J. H. Möller in Zeitschrift für Thüring. Gesch. IV, 47 f. 5) Denn nach der Urkunde von 1251 waren die Nonnen damals schon in Gotha und im Besitz ihrer Kirche. 6) Vgl. Möller a. a. O. IV, 259. 7) Wenn ihr auch eine vom Verfasser gesehene Grabsteininschrift zu Grunde liegen könnte, ist sie doch unglaublich.